

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2017  
des Landkreises Calw**



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>                         | <b>5</b>  |
| 1.1 Prüfungsauftrag .....                                         | 5         |
| 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....                   | 5         |
| <b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>                     | <b>5</b>  |
| 2.1 Systemprüfung .....                                           | 6         |
| 2.1.1 Anordnungswesen .....                                       | 6         |
| 2.1.2 Buchführung .....                                           | 6         |
| 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen .....                        | 6         |
| 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs ..... | 7         |
| 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....                            | 7         |
| <b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>                | <b>8</b>  |
| 3.1 Haushaltssatzung .....                                        | 8         |
| 3.2 Haushaltsplan .....                                           | 8         |
| <b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>                     | <b>9</b>  |
| 4.1 Planvergleich .....                                           | 9         |
| 4.1.1 Ergebnishaushalt .....                                      | 9         |
| 4.1.2 Finanzhaushalt .....                                        | 10        |
| 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....                                 | 10        |
| 4.2 Kassenkredite .....                                           | 11        |
| <b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 .....</b>        | <b>11</b> |
| 5.1 Ergebnisrechnung .....                                        | 11        |
| 5.1.1 Ordentliche Erträge .....                                   | 11        |
| 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....                              | 14        |
| 5.1.3 Außerordentliche Erträge .....                              | 16        |
| 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen .....                         | 16        |
| 5.1.5 Sonderergebnis .....                                        | 16        |
| 5.1.6 Jahresergebnis .....                                        | 16        |
| 5.2 Teilergebnisrechnungen .....                                  | 16        |
| 5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....       | 18        |
| 5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....       | 18        |
| 5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....              | 19        |
| 5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....                | 19        |

---

|           |                                                                            |           |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5.2.5     | Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....                               | 19        |
| 5.2.6     | Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....                      | 19        |
| 5.2.7     | Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des<br>Jahres) ..... | 19        |
| 5.3       | Teilfinanzrechnung .....                                                   | 20        |
| 5.4       | Bilanz.....                                                                | 20        |
| 5.4.1     | Aktiva.....                                                                | 21        |
| 5.4.2     | Passiva .....                                                              | 28        |
| 5.5       | Anhang.....                                                                | 35        |
| 5.5.1     | Bürgschaften: .....                                                        | 35        |
| 5.5.2     | Rechenschaftsbericht.....                                                  | 35        |
| 5.5.3     | Vermögensübersicht .....                                                   | 35        |
| 5.5.4     | Schuldenübersicht.....                                                     | 35        |
| 5.5.5     | Forderungen .....                                                          | 36        |
| 5.5.6     | Ermächtigungsübertragungen .....                                           | 37        |
| <b>6.</b> | <b>Wesentliche Schwerpunktprüfungen in 2017 .....</b>                      | <b>38</b> |
| 6.1       | Prüfung der Gestaltung und Verwendung der Dienstsiegel.....                | 38        |
| 6.2       | Prüfung von Doppelzahlungen.....                                           | 38        |
| 6.3       | Prüfung der Gebühren im Waffenrecht in 2017 .....                          | 38        |
| 6.4       | Prüfung über den Umgang mit Mahnsperren .....                              | 38        |
| 6.5       | Inventarprüfung in der Außenstelle des Schulkindergartens in Nagold .....  | 38        |
| 6.6       | Inventarprüfung in der Außenstelle der KFZ-Zulassung in Nagold.....        | 39        |
| 6.7       | Ausscheiden von Sozialhilfeakten.....                                      | 39        |
| 6.8       | Kassenprüfung Kreiskasse.....                                              | 39        |
| 6.9       | Kassenprüfung AWB.....                                                     | 39        |
| 6.10      | Kassenprüfung Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser .....         | 39        |
| 6.11      | Vergabeprüfungen .....                                                     | 39        |
| 6.12      | Abrechnung von Maßnahmen im Straßenbau .....                               | 40        |
| 6.13      | Visaprüfung Darlehensverträge.....                                         | 40        |
| 6.13      | Prüfung der Leistungsgewährung im Jobcenter: .....                         | 40        |
| <b>7.</b> | <b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>                           | <b>41</b> |
| 7.1       | Zusammenfassung .....                                                      | 41        |
| 7.2       | Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....                                  | 42        |

---

## Abkürzungsverzeichnis

|        |                                                                                                                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AO     | Abgabenordnung                                                                                                     |
| EigBG  | Eigenbetriebsgesetz                                                                                                |
| EStG   | Einkommenssteuergesetz                                                                                             |
| GemKVO | Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)          |
| GemHVO | Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) |
| GemO   | Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)                                                     |
| GewStG | Gewerbesteuergesetz                                                                                                |
| GoB    | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung                                                                             |
| GWB    | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                                                                             |
| HGB    | Handelsgesetzbuch                                                                                                  |
| LKrO   | Landkreisordnung für Baden-Württemberg                                                                             |
| NKHR   | Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen                                                                     |
| UStG   | Umsatzsteuergesetz                                                                                                 |
| VgV    | Vergabeverordnung                                                                                                  |

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

---

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die zu Grunde gelegte Einwohnerzahl von 155.960 Personen basiert auf der Zensus-Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2016.

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den § 48 LKrO i.V.m. § 110 Absatz 1 GemO. Vor der Feststellung durch den Kreistag hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach der Aufstellung einer örtlichen Prüfung zu unterziehen.

Hierbei ist zu prüfen, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 110 Absatz 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Rechenschaftsbericht und Erläuterungen
- Anhang und Anlagen u.a. mit
  - Entwicklung der Liquidität
  - Bürgschaften
  - Vermögensübersicht
  - Schuldenübersicht
  - Stand der Rückstellungen und Rücklagen
  - Budgetübertragungen, Haushalts- und Kreditermächtigungen
  - Finanzkennzahlen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden bereitwillig zur Verfügung gestellt und notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 77 Absatz 3 GemO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Bücher des Landkreises Calw wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Belegprüfung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Kassenprüfung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag oder dem Landrat getroffen, und fanden im Wesentlichen Eingang im Haushaltsplan.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend §§ 112 Absatz 1 Nummer 1, 110 Absatz 1 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 geprüft worden.

In den **Kassenprüfungen** wurden – bis auf einen Fehlbetrag keine wesentlichen Mängel festgestellt (siehe dazu unter 6.8 Kassenprüfung Kreiskasse).

### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

### 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Landkreis Calw hat die in §§ 22, 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten notwendigen Regelungen erlassen. So wurden in 2016 die Inventurrichtlinie, die Dienstanweisung Kasse, die Haushaltsordnung, und die

---

Dienstanweisung zur Berechtigungsverwaltung in SAP neu erlassen. Auf die Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wird verwiesen.

Ein IKS (internes Kontrollsystem), das Standardisierungen im Arbeitsablauf festlegt und die Einhaltung der Standards auch im Sinne einer Qualitätssicherung überprüfbar macht, ist noch nicht eingeführt (siehe dazu auch die Anmerkungen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016).

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der §§ 95 und 95 b GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 29.06.2018 gemäß § 95 b Absatz 1 GemO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden - soweit geprüft - beachtet.

Die **Inventur** erfolgt jährlich zum Jahresende durch die Inventurbeauftragten der einzelnen Abteilungen. Die Durchführung der Inventur ist in der Inventurrichtlinie geregelt.

Der Jahresabschluss ist bis zum 30.06. des Folgejahres von der Verwaltung aufzustellen und vom Landrat zu unterzeichnen. Er ist bis zum 31.12. des Folgejahres vom Kreistag festzustellen (§ 48 LKrO i.V.m. § 95b GemO). Der Jahresabschluss 2017 wurde rechtzeitig am 29.06.2018 aufgestellt.

Die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan sind unter 6.2 ff. des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss 2017 dargestellt und erläutert.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Absatz 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 1 Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2017 mehrere Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Die Vergabe von Aufträgen unterliegt bei VOB-Verträgen über 50.000 EUR und bei Lieferungen und Leistungen über 25.000 EUR der Visa-Kontrolle durch die Revision (Verfügung über die Visakontrolle von Kassenvorgängen und Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagserteilung vom 20.12.2001).

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Haushaltsjahr 2017 die vorzulegenden Auftragsvergaben vor der Zuschlagserteilung angezeigt (Visa-Prüfungen). Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht (siehe dazu 6.9 dieses Berichts).

---

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises Calw wirtschaftlich geführt wird.

### 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 19.12.2016 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Die Vorlage ans Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 17.01.2017. Weder Zeitpunkt des Beschlusses noch Zeitpunkt der Vorlage an das Regierungspräsidium wurden von dort bemängelt. Eine Nachtragshaushaltssatzung wie in 2016 gab es nicht.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die notwendigen Genehmigungen der Haushaltssatzung sind am 15.02.2017 von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Schwarzwälder Boten in den Regionalausgaben „Der Gesellschafter“, „Kreisnachrichten“ und „Der Enztäler“ erfolgte am 25.02.2017.

#### 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2017 war im Ergebnishaushalt mit folgenden Ansätzen ausgeglichen

|                                           |                  |
|-------------------------------------------|------------------|
| in den ordentlichen Erträgen mit          | 175.793.118 EUR  |
| in den ordentlichen Aufwendungen mit      | -177.027.679 EUR |
| in den außerordentlichen Erträgen mit     | 38.000 EUR       |
| in den außerordentlichen Aufwendungen mit | 0 EUR            |
| veranschlagtes Gesamtergebnis             | -1.196.561 EUR   |
| Rücklagenentnahme                         | 1.234.561 EUR    |

Das geplante Gesamtergebnis betrug -1.196.561 EUR. Der gemäß § 80 Absatz 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nur durch eine geplante Rücklagenentnahme von 1.234.561 EUR erreicht werden.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises, insbesondere die vorhandenen Rücklagen, reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

---

Der Finanzhaushalt weist

|                                            |                  |
|--------------------------------------------|------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit von   | 173.525.861 EUR  |
| Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit von   | -169.955.688 EUR |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.046.500 EUR    |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -5.924.592 EUR   |
| Einzahlungen aus Kreditaufnahme            | 3.440.000 EUR    |
| Auszahlung für Kredittilgung aus.          | -3.432.851 EUR   |

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands wurde auf -1.300.770 EUR veranschlagt.

Auf die Auflistung der wesentlichen Abweichungen unter Ziffer 6.4 (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss 2017 wird verwiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde in der Haushaltssatzung auf 3.440.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden mit 7.268.000 EUR veranschlagt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

| Ergebnishaushalt (EUR)                          |                   |                    |                |
|-------------------------------------------------|-------------------|--------------------|----------------|
|                                                 | Plan              | Ausführung         | Differenz      |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge           | 175.793.118       | 171.490.733,49     | -4.302.385     |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen      | -177.027.679      | -172.069.819,53    | 4.957.859      |
| ordentliches Ergebnis                           | -1.234.561        | -579.086,04        | 655.475        |
| Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren        | -                 | -                  | -              |
| veranschlagtes ordentliches Ergebnis            | -1.234.561        | -579.086,04        | 655.475        |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge      | 38.000            | 601.240,90         |                |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0                 | -891.153,96        | 891.154        |
| Sonderergebnis                                  | 38.000            | -289.913,06        | -327.913       |
| <b>Gesamtergebnis</b>                           | <b>-1.196.561</b> | <b>-868.999,10</b> | <b>327.562</b> |

Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017

- Ergebnishaushalt Aufwendungen von 413.048,75 EUR
- Finanzhaushalt mit Investitionen von 4.262.054,93 EUR und Einzahlungen von 57.000 EUR

Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018:

- Ergebnishaushalt Aufwendungen von -113.391,92 EUR
- Finanzhaushalt mit Investitionen von 2.193.280,97 EUR

Der Ergebnishaushalt schneidet mit einer positiven Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen von 327.562 EUR (2016: 800.745 EUR, 2015: 8,37 Mio. EUR) etwas besser ab als geplant. Dennoch beläuft sich das Gesamtergebnis mit -868.999 EUR im negativen Bereich. Der negative Abschluss war nur durch eine entsprechende Rücklagenentnahme auszugleichen.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

| Finanzhaushalt (EUR)                                                |             |                     |            |
|---------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------|------------|
|                                                                     | Plan        | Ergebnis            | Differenz  |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                     | 173.525.861 | 169.401.016,45      | -4.124.845 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                     | 169.955.688 | 164.900.590,50      | -5.055.097 |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.570.173   | 4.500.425,95        | 930.253    |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit                              | 1.046.500   | 809.736,49          | -236.764   |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit                              | 5.924.592   | 6.763.260,07        | 838.670    |
| Saldo aus Investitionstätigkeiten                                   | 4.878.092   | -5.953.525,58       | 1.075.434  |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf                               | 1.307.919   | 1.453.099,63        | 145.181    |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit                                    | 7.149       | 7.366.306,56        |            |
| Saldo haushaltsunwirkl. Vorgänge                                    |             | -5.259.605,25       |            |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln                                   |             | 9.309.102,77        |            |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>                                | <b>0</b>    | <b>9.962.704,45</b> |            |

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

##### Über-/außerplanmäßiger Aufwendungen in Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen stichprobenartig überprüft. Der Prüfung lagen die 8 Teilergebnishaushalte zu Grunde. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurde die Deckungsfähigkeit gem. § 20 GemHVO und die Budgetierungsregeln (Haushaltsplan Seite 84) im Wesentlichen beachtet. Nach den Budgetierungsregelungen sind die Aufwendungen innerhalb der acht Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Die Personalaufwendungen sind jedoch nur innerhalb des jeweiligen Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig.

In einem Einzelfall wurde die Zuständigkeit des Kreistags bei überplanmäßigen Aufwendungen nicht beachtet (§ 84 GemO). Nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung sind für die Bewilligung von außer-/überplanmäßigen Ausgaben ab 25.000 EUR die Ausschüsse bzw. ab 200.000 EUR der Kreistag zuständig. Ebenso bedarf es einer Zustimmung der Ausschüsse bei Kostensteigerungen ab 100.000 EUR.

Die ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 2 wurden um 586.043 EUR überschritten. Ein Ausgleich durch Mehrerträge kann nicht angerechnet werden, da die ordentlichen Erträge um 237.765 EUR geringer als geplant ausfielen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben innerhalb des Teilhaushalts 2 waren daher im Rahmen der Überschreitung u.a. im folgenden Fall nicht mehr gegenseitig deckungsfähig:  
Erstattung an Gemeinden für Sonderschüler (44520002).

Der Ansatz von 280.000 EUR wurde um 201.056 EUR überschritten. Es liegt eine überplanmäßige Ausgabe vor, die im Budget nicht gedeckt werden konnte und für die auch keine entsprechende Ermächtigungsübertragung vom Vorjahr existierte. Deswegen hätte sie vom Kreistag freigegeben werden müssen. In der Praxis lässt sich das Problem i. d. R. nur lösen, wenn bei den Teilhaushalten, die mehrere Verantwortliche bewirtschaften, rechtzeitig entsprechende Abstimmungen erfolgen.

### **Prüfung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen bei Investitionen (Finanzhaushalt)**

Die Investitionsentscheidungen wurden nach den vorgenommenen Stichprobenkontrollen entsprechend den Regelungen in der Hauptsatzung getroffen.

#### **4.2 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 2 der Haushaltssatzung 20 Mio. EUR. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite liegt seit 2016 deutlich unter dem der Vorjahre (27 Mio. EUR).

Insgesamt musste der Kreis an 151 Tagen Kassenkredite in Anspruch nehmen (zum Vergleich: 2016: 121 Tage 2015: 152 Tage, 2014: 178 Tage, 2013: 257 Tage, 2012: 306 Tage).

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 20 Mio. EUR wurde nicht überschritten.

Die Zinsleistungen für Kassenkredite betrugen im Berichtsjahr EUR 501,18 (2016: 1.972,86 EUR, 2015: 2.437,46 EUR, 2014: 10.945,93 EUR, 2013: 16.403,92 EUR). Das niedrige Zinsniveau und die geringere Inanspruchnahme schlagen sich in den Zahlen deutlich nieder.

## **5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017**

### **5.1 Ergebnisrechnung**

Die Abweichungen wurden unter Nr. 6.4 des Jahresabschlusses 2017 umfassend dargestellt und erläutert.

#### **5.1.1 Ordentliche Erträge**

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar (in EUR)

|                                    | 2017           | Vorjahr        |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben       | 593.951,87     | 572.229,25     |
| Zuweisungen und allgemeine Umlagen | 130.045.437,06 | 127.906.770,37 |
| Aufgelöste Inv. zuw. u. -beiträge  | 2.227.179,79   | 2.252.638,03   |
| Transfererträge                    | 7.358.360,52   | 6.497.997,43   |
| öffentlich-rechtl. Entgelte        | 6.662.955,28   | 6.126.608,55   |
| Privatrechtliche Entgelte          | 2.025.21,98    | 1.450.712,35   |

|                                                      |                       |                       |
|------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kostenerstattungen und Umlagen                       | 21.999.156,05         | 32.810.035,37         |
| Zinsen und ähnl. Finanzerträge                       | 5.557,58              | 5.589,13              |
| aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 33.335,72             | 77.592,71             |
| sonstige ordentliche Erträge                         | 539.777,64            | 931.277,76            |
| <b>Summe</b>                                         | <b>171.490.733,49</b> | <b>176.378.812,92</b> |

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen (Kontengruppe 30) erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Unter Zuweisungen und Zuwendungen werden seit 2016 die Bußgelder gebucht (bisher: sonstige ordentliche Erträge).

Die Kreisumlage wurde auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht. Der Kreisumlagehebesatz wurde 2017 auf 28,3% (Vorjahr 30%) der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden abgesenkt.

#### Kreisumlage und Aufkommen 2017 Vergleich landesweit

| Landkreis                          | Hebesatz<br>Kreisumlage | EUR<br>Aufkommen | EUR<br>Einwohner |
|------------------------------------|-------------------------|------------------|------------------|
| Rems-Murr-Kreis (LKR)              | 36,6                    | 203.391          | 479              |
| Hohenlohekreis (LKR)               | 36,5                    | 57.660           | 518              |
| Breisgau-<br>Hochschwarzwald (LKR) | 35,85                   | 111.789          | 425              |
| Heidenheim (LKR)                   | 35,5                    | 62.595           | 475              |
| Schwäbisch Hall (LKR)              | 34,5                    | 81.113           | 418              |
| Tuttlingen (LKR)                   | 34,4                    | 64.277           | 463              |
| Reutlingen (LKR)                   | 34,25                   | 133.977          | 470              |
| Göppingen (LKR)                    | 34,1                    | 108.272          | 423              |
| Böblingen (LKR)                    | 34                      | 201.473          | 519              |
| Sigmaringen (LKR)                  | 33                      | 50.484           | 388              |
| Freudenstadt (LKR)                 | 32,7                    | 47.227           | 403              |
| Esslingen (LKR)                    | 32,5                    | 232.078          | 437              |
| Ravensburg (LKR)                   | 32,5                    | 111.654          | 394              |
| Ostalbkreis (LKR)                  | 32,25                   | 137.393          | 440              |

|                              |              |               |            |
|------------------------------|--------------|---------------|------------|
| Main-Tauber-Kreis (LKR)      | 32           | 51.155        | 386        |
| Karlsruhe (LKR)              | 32           | 174.562       | 395        |
| Bodenseekreis (LKR)          | 32           | 87.576        | 408        |
| Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR) | 31,1         | 84.638        | 401        |
| Rastatt (LKR)                | 31           | 94.658        | 411        |
| Lörrach (LKR)                | 30,9         | 92.236        | 404        |
| Waldshut (LKR)               | 30,82        | 62.298        | 366        |
| Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)  | 30,5         | 52.473        | 366        |
| Zollernalbkreis (LKR)        | 30,5         | 83.043        | 441        |
| Heilbronn (LKR)              | 30           | 133.106       | 391        |
| Konstanz (LKR)               | 29,9         | 114.238       | 403        |
| Ludwigsburg (LKR)            | 29,5         | 219.551       | 406        |
| Rhein-Neckar-Kreis (LKR)     | 29,5         | 253.282       | 463        |
| Enzkreis (LKR)               | 29,05        | 69.502        | 351        |
| Emmendingen (LKR)            | 28,5         | 54.771        | 333        |
| Rottweil (LKR)               | 28,5         | 55.243        | 398        |
| <b>Calw (LKR)</b>            | <b>28,3</b>  | <b>50.548</b> | <b>322</b> |
| Alb-Donau-Kreis (LKR)        | 28           | 66.174        | 341        |
| Biberach (LKR)               | 28           | 83.437        | 422        |
| Tübingen (LKR)               | 27,98        | 82.061        | 364        |
| Ortenaukreis (LKR)           | 27,5         | 145.433       | 342        |
| <b>Baden-Württemberg Ø</b>   | <b>31,48</b> |               | <b>415</b> |

Der **Landkreis Calw** lag 2017 beim **Pro-Kopf-Aufkommen mit 322 EUR** an 35. Stelle von 35 Landkreisen, beim **Hebesatz** an 31. Stelle. Damit lag der Landkreis Calw auch deutlich unter der landesweit erhobenen Kreisumlage von 415 EUR/Einwohnern.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurden, soweit geprüft zutreffend gebucht.

#### 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Eine Prüfung, ob die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 6,66 Mio. EUR zutreffend erhoben und in der Ergebnisrechnung richtig gebucht wurden, erfolgte nicht.

#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Eine Prüfung, ob die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten von 2,02 Mio. EUR zutreffend gebucht und in der Ergebnisrechnung richtig ausgewiesen wurden, erfolgte nicht.

#### 5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Sie betragen 33.335,72 EUR und damit ca. 132.000 EUR weniger als geplant.

#### 5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Der deutliche Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge ist u.a. durch die Verbuchung der Bußgelder unter Zuweisungen und Zuschüsse (siehe oben Nr. 5.1.1.2) zu erklären.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar (in EUR):

|                                            | 2017               | Vorjahr            |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Personalaufwendungen                       | 38.165.410         | 36.604.095         |
| Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 13.290.829         | 13.516.544         |
| Planmäßige Abschreibungen                  | 7.766.050          | 7.077.470          |
| Zinsen und ähnl. Aufwendungen              | 336.520            | 378.682            |
| Transferaufwendungen                       | 82.401.640         | 89.013.971         |
| Sonstige ordentl. Aufwendungen             | 30.109.367         | 27.477.436         |
| <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>      | <b>172.069.819</b> | <b>174.068.198</b> |

#### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

##### Stellenplan

Die wesentliche Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

| Haushaltsjahr                  | 2016*)        | 2017*)        |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Planstellen Beamte             | 174,45        | 178,65        |
| Bedienstete mit Vertrag (TVöD) | 444,24        | 452,30        |
| <b>Summe</b>                   | <b>618,89</b> | <b>630,95</b> |

Veränderung gegenüber Vorjahr

\*) tatsächlich am 30.06. besetzt

2012 wurden erstmals für alle Beurlaubten Leerstellen ausgewiesen. 2017 betrug die Anzahl 32,65.

Es erfolgte keine explizite Ausweisung von Stellen für Beamte auf Probe. Diese wurden auf den jeweiligen Stellen im Stellenplan geführt.

##### Personalaufwand

Für Altersteilzeitverträge nach dem TV-Flex Atz (+ 56.213,21 EUR) sowie erstmals in 2017 für Sabbatjahrverträge (+ 35.575,09 EUR) sind Rückstellungen zu bilden. Der Bestand an Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatjahrmodell erhöht sich auf 218.000 EUR (2016: 126.170; 2015: 0 EUR, 2014: 109.692 EUR)

Die gesamten Personalaufwendungen sind um 1,56 Mio. EUR auf 38.165.410,45 EUR (+ 4,26 %, Vorjahr + 5,6 %) gestiegen. Sie lagen mit 1.079.590 EUR unter dem Planansatz 2017.

In den Personalaufwendungen sind die Versorgungsumlagen von 2.285.611,69 EUR enthalten, davon für die aktiven Beamten 1.793.256,33 EUR und für die Pensionäre 482.623,52 EUR enthalten. Die Versorgungslastenteilung von 607.020,47 EUR wurde auf das Sachkonto 51191000 sonstiger außerordentl. Aufwand verbucht.

Der auf den Landkreis entfallende Anteil (§ 27 Abs. 5 GKV) der gebildeten Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg beträgt zum 31.12.2017 37.801.752,00 EUR und ist damit unverändert zum Vorjahr.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die stichprobenhafte Prüfung ergab keine bemerkenswerten Auffälligkeiten.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wirkt sich über die Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) auf das Eigenkapital aus.

Diese Abgrenzung wurde im Landkreis Calw – soweit geprüft – korrekt getroffen.

#### 5.1.2.3 Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen sind laut Gesamtergebnisrechnung im Jahr 2017 mit 7.766.050 EUR (2016 7.077.470 EUR) durch die Investitionen der vergangenen Jahre deutlich angestiegen. Die Auszahlungen für Investitionen lagen dagegen mit 6,76 Mio. EUR deutlich darunter, so dass das Sachvermögen, wie auch aus der Bilanz ersichtlich, abnahm. Der Werteverzehr war deutlich höher, als die Neuinvestitionen.

#### 5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Zinsaufwendungen fielen in Höhe von 336.520 EUR (2016: 378.682 EUR, 2015: 441.429 EUR) an.

#### 5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen (Produktbereiche 31 Soziale Hilfen und 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Die Transferaufwendungen betrugen im Landkreis Calw 2017 82.401.640 EUR (2016 89.013.971 EUR 2015: 73.069.816,70 EUR, 2014: 70.686.967,12 EUR). Der wesentliche Ausgabenrückgang lässt sich auf

geringere Aufwendungen für Sozialleistungen an Personen in Einrichtungen von ca. 5 Mio. EUR (Vorjahr noch eine Steigerung von ca. 11 Mio. EUR) und geringere Zuschüsse an private Unternehmen (Kreisklinik Calw GmbH) herleiten. Den Transferaufwendungen stehen Transfererträge von 7.358.361 EUR (Vorjahr: 6.497.997 EUR) gegenüber.

#### 5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Aufwendungen für das Jobcenter oder auch Wertveränderungen des Vermögens. Ein großer Anteil davon fällt auf die Schülerbeförderung (5,38 Mio. EUR).

Eine stichprobenmäßige Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen erfolgte bei der Abschlussprüfung nicht.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

#### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich auf 601.241 EUR. (siehe auch 6.4 Nr. 21 der Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses).

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 891.154 EUR. Sie sind in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 6.4 zum Jahresabschluss Nr. 22 dargestellt.

#### 5.1.5 Sonderergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Sonderergebnis von 289.913 EUR. (Vorjahr 147.042 EUR).

#### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis von -579.086 EUR (Vorjahr: 2.310.615 EUR) und dem Sonderergebnis von -289.913 EUR (Vorjahr: 147.042 EUR) wird mit -868.999 EUR (Vorjahr: 2.457.657 EUR, 2015: 8.368.041 EUR, 2014: 3.721.142,30 EUR) als Jahresergebnis ausgewiesen. Das Jahresergebnis schneidet ca. 327.562 EUR als die Planzahlen ab. Insgesamt ist das Ergebnis deutlich negativ und kann nur durch entsprechende Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden.

#### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 49 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHVO. In den Personalaufwendungen sind die Versorgungsaufwendungen enthalten. Dies ist korrekt, weil die Versorgungsaufwendungen als Umlage an den KVBW abgeführt werden und nicht direkt ausbezahlt werden.

---

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Geprüft wurde aber nicht, ob die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet wurden.

Finanzrechnung (Übersicht mit den wesentlichen Summen in TEUR):

| <b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>                                            | <b>Ansätze</b><br>Haushaltsjahr | <b>Ergebnis</b><br>Haushaltsjahr | Plan-Ist-<br>Vergleich |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|------------------------|
| 9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                              | 173.526                         | 169.403                          | -4.123                 |
| 16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                             | 169.955                         | 164.900                          | 5.055                  |
| 17. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung                       | 3.570                           | 4.502                            | 932                    |
| 23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                      | 1.046                           | 810                              | -236                   |
| 30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten                                    | 5.924                           | 6.763                            | 839                    |
| 32. Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag                                   | -1.308                          | -1.451                           | 144                    |
| 33. Aufnahme von Krediten                                                       | 3.440                           | 10.600                           | 7.160                  |
| 34. Tilgung von Krediten                                                        | 3.433                           | 3.234                            | 199                    |
| 36. Änderung des Finanzierungsmittelbestands Ende HHjahr                        | 1.301                           | 5.915                            | 7.216                  |
| 39. Saldo haushaltsunwirk. Vorgänge (Bedarf)                                    |                                 | 5.260                            |                        |
| 40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln                                           | 6.549                           | 9.309                            |                        |
| <b>42. Endbestand an Zahlungsmitteln</b><br>(Liquide Mittel am Ende des Jahres) |                                 | <b>9.964</b>                     |                        |

Der Bestand an Zahlungsmitteln in der Bilanz ist richtig ausgewiesen. Er stimmt mit den Kontenständen überein.

### 5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 169.402.608 EUR (Vorjahr 171.557.645 EUR).

Die wichtigsten Einnahmen sind (gerundet in TEUR):

|                                      | 2017    | 2016    |
|--------------------------------------|---------|---------|
| Einzahlungen aus Steuern und Abgaben | 593     | 572     |
| Zuweisungen, Umlagen                 | 132.006 | 122.335 |
| Transfererträge                      | 7.091   | 6.428   |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte       | 6.617   | 6.099   |
| Privatrechtliche Entgelte            | 2.271   | 1.589   |
| Kostenerstattungen                   | 20.261  | 32.910  |

### 5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 164.900.590 EUR betragen (Vorjahr 165.906.809 EUR).

Die zentralen Auszahlungsbeträge sind (gerundet in TEUR):

|                            | 2017   | 2016   |
|----------------------------|--------|--------|
| Personalaufwendungen       | 38.616 | 36.461 |
| Sach- und Dienstleistungen | 13.011 | 13.869 |
| Zinszahlungen              | 1.106  | 703    |
| Transferaufwendungen       | 82.644 | 87.490 |
| Sonstige Auszahlungen      | 29.523 | 27.384 |

### 5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.502.018 EUR (Vorjahr 5.650.835 EUR). Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung. Damit reichten der Zahlungsmittelsaldo und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (809.736 EUR) nicht aus, um die Investitionen (siehe 5.3.5) voll zu finanzieren.

### 5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit von 809.736 EUR (2016: 645.453 EUR, 2015: 2.205.000 EUR, 2014: 3.376.000 EUR) verteilen sich bei den wichtigsten Posten (gerundet) wie folgt:

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Investitionszuwendungen | 652.343 EUR |
| Vermögensveräußerungen  | 111.881 EUR |

### 5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betrug 6,76 Mio. EUR (2016: 14,58 Mio. EUR) verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| Grundstückserwerb           | 1.518.852 EUR |
| Baumaßnahmen                | 2.718.874 EUR |
| Erwerb bewegl. Sachvermögen | 2.051.602 EUR |
| Investitionsfördermaßnahmen | 373.933 EUR   |

In 2017 wurde wiederum weniger investiert als in den Vorjahren, auch wenn bei den Baumaßnahmen ca. 823.000 EUR mehr als veranschlagt ausgegeben wurde.

### 5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 von 7.366.307 EUR (Vergleich 31.12.2016 3.364.312 EUR). Bereits 2016 hat sich die Nettoneuverschuldung mit 3,3 Mio. EUR deutlich erhöht. Die Neuverschuldung in 2017 von fast 7,4 Mio. EUR ist besorgniserregend, auch weil die großen Investitionen erst noch anstehen (Krankenhäuser in Calw und Nagold, Hermann-Hesse-Bahn, Erweiterung Landratsamt, Neubau Feuerwehr-Zentralwerkstatt, Straßenmeistereien, Breitband).

### 5.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres)

Zu den liquiden Mitteln gehören nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, der Kassenbestand sowie die Handvorschüsse.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Die auf den Tagesabschluss vom 02.01.2018 aufgeführten Kontostände stimmen mit den Angaben der Bilanz und den Kontoauszügen überein.

Gegenüber dem Bestand zum Vorjahr (9.309.102,77 EUR) weist die Bilanz eine Erhöhung von 653.601,68 EUR aus. Der Bestand an liquiden Mitteln betragen

somit zum 31.12.2017, 9.962.704,45 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                  |                                            |                          |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------|
| 17110100                                         | Girokonto Sparkasse Pforzheim Calw         | 994.945,66 EUR           |
| 17110800                                         | Tagegeld MehrZinsPlus-Konto                | 9.011.350,00 EUR         |
| 17310000                                         | Barkassen, Kassenautomaten Calw und Nagold | 61.610,00 EUR            |
| <b>Tagesabschluss vom 02.01.2018, Kassen-Ist</b> |                                            | <b>10.067.905,66 EUR</b> |

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag an liquiden Mitteln (9.962.704,45 EUR) differiert gegenüber der Summe des Tagesabschlusses um 105.201,21 EUR. Diese Differenz lässt sich wie folgt nachvollziehen:

|                                           |                                  |                        |
|-------------------------------------------|----------------------------------|------------------------|
| 17110105                                  | SPKPF Überweisung Ausgang Inland | -1.661,43 EUR          |
| 17110110                                  | SPKPF Überweisung Eingang Inland | 105,00 EUR             |
| 17110205                                  | SPKPF Überweisung Ausgang Inland | -103.644,78 EUR        |
| Schwebeposten – maschineller Abbucherlauf |                                  | <b>-105.201,21 EUR</b> |

Die Schwebeposten entstanden u. a. dadurch, dass nach Buchungsende 2017 und vor Buchungsbeginn 2018 die Einnahmen und Ausgaben zwar auf den verschiedenen Konten berücksichtigt waren, die Buchungen auf den Bankbestandskonten aber im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr erfolgen konnte. Die ordnungsgemäße Zuordnung bzw. Auflösung erfolgte unmittelbar nach dem Jahreswechsel (siehe auch 5.5.1.3 zu 1.3.8 liquide Mittel).

### 5.3 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 49 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten -soweit stichprobenhaft geprüft- zutreffend zugeordnet.

### 5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt

| Haushaltsjahre | EUR            |
|----------------|----------------|
| 2017           | 174.422.230,07 |
| 2016           | 173.225.394,58 |
| 2015           | 175.601.711,96 |
| 2014           | 158.571.436,27 |
| 2013           | 151.741.718,57 |

Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert in der AKTIVA aus einem Anstieg des Finanzvermögens (Forderungen und liquide Mittel) und aus höheren Abgrenzungsposten. Dem stehen auf der PASSIVA deutlich gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber (siehe 5.3.6).

#### 5.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| Aktiva (in EUR)                                  |                    |                    |                       |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|
| Stand zum                                        | 31.12.2017         | 31.12.2016         | Veränderungen<br>in % |
| 1.1 Immaterielles Vermögen                       | 497.710            | 483.331            | + 3,1                 |
| 1.2 Sachvermögen                                 | 142.204.200        | 143.157.575        | - 0,7                 |
| 1.3 Finanzvermögen                               | 24.410.834         | 23.026.170         | + 6,1                 |
| Davon: 1.3.8 Liquide Mittel                      | 9.962.704          | 9.309.103          | + 7                   |
| 2. Abgrenzungsposten                             | 7.0309.486         | 6.558.318          | + 7,1                 |
| 3. Nettoposition (nicht gedeckter<br>Fehlbetrag) | 0,00               | 0,00               |                       |
| <b>Bilanzsumme</b>                               | <b>174.422.230</b> | <b>173.225.395</b> | <b>+ 0,7</b>          |

Das Gesamtvermögen erhöht sich um 1.196.835 EUR (2016 Verminderung um 2.376.317,38) auf 174.422.230 EUR. Auch die „liquiden Mittel“ verbessern sich um 653.601 EUR (Vorjahr 2.759.813,47 EUR). Siehe dazu 4.2. Kassenkredite und 5.3.7).

Im Jahresabschluss sind in den Erläuterungen zur Bilanz (Nr. 8) die entsprechenden Bilanzpositionen erklärt.

Während der Wert des Infrastrukturvermögens und der bebauten Grundstücke leicht abnimmt, ergeben sich Zuwächse bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie bei den liquiden Mittel. Vgl. dazu Anlage 10.1 Vermögensübersicht zum Jahresabschluss 2017.

##### 5.4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition 1.1 sind folgende Werte (Restbuchwerte in EUR) vorhanden:

|                                  | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Lizenzen                         | 55.710,13  | 27.316,12  |
| DV-Software:                     | 432.206,27 | 307.587,87 |
| ähnliche Rechte:                 | 1.869,81   | 2.938,27   |
| sonstiges immaterielles Vermögen | 7.923,51   | 145.488,89 |
| Summe                            | 497.709,72 | 483.331,15 |

Zwischen den Bilanzen 2016 und 2017 gibt es Differenzen. In der Bilanz 2016 betrug die „Bilanzposition 1.1“ 337.842,26 EUR. In der Bilanz 2017 wurde diese Summe auf 483.331,15 EUR berichtet. Diese Differenz erklärt sich aus einer Korrektur bei den Abgrenzungsposten 2.2 (Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse), in welcher in der Vergangenheit falsche Zuordnungen erfolgten.

##### 5.4.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen werden im SAP-Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung) erfasst und per Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung (oder Hauptbuchhaltung) übertragen.

Im Einzelnen:

###### 5.4.1.2.1 Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert i. d. R. entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau betrug am 31.12.2017 12.007.639 EUR (Vorjahr: 10.082.747,14 EUR). Dabei wuchs die Anlage im Bau „Hermann-Hesse-Bahn“ um 1.252.754 EUR (Vorjahr 1.741.646 EUR) auf 7.525.266 EUR. Die Anlage wurde in 2018 an den Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn übertragen. Der Landkreis wird vom Zweckverband noch eine entsprechende Erstattung erhalten (voraussichtlich Ende 2018).

#### 5.4.1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanzierte Wert 2.954.217,08 EUR stimmt mit dem Buchwert in der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2017 überein.

Der Betrag verteilt sich auf folgende Konten und Anlagenklassen:

| Konto   | Anlagenklasse | Anlagenart                        | Betrag           |
|---------|---------------|-----------------------------------|------------------|
| 7110000 | A 3500        | Betriebsvorrichtung               | 51.560,04 EUR    |
| 7210000 | A 3550        | Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 2.430.574,63 EUR |
|         | A 3600        | Telekommunikation u. EDV          | 471.196,08 EUR   |
|         | A 3650        | Musikinstrumente                  | 886,33 EUR       |
| Summe   |               |                                   | 2.954.217,08 EUR |

Gegenüber dem Vorjahr (3.191.968,37 EUR) entspricht dies einer nachvollziehbaren Minderung des Anlagevermögens um 237.751,29 EUR.

Wie in den Vorjahren sind in den Anlageklassen A 3700 (geringwertige Wirtschaftsgüter), A 3750 (Nutzpflanzen) und A 3760 (Nutztiere) keine Werte bilanziert. Die Kontierung nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg (Fassung vom 09.06.2016) erfolgte korrekt.

Bei den Anlagenklassen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Telekommunikation und EDV wurden Zugänge von 526.431,81 EUR verbucht. Die höchsten Zugänge erfolgten bei der Laborausstattung für das KBSZ Nagold (58.506,65 EUR) und der Möblierung des Großraumbüros der Abteilung Straßenbau (45.567,82 EUR). In den Anlagenklassen Betriebsvorrichtungen (A3500) und Musikinstrumente (A3650) wurden keine Zu- und Abgänge verbucht.

Bei den Anlagen wurden Abgänge in Höhe von 4.186.134,47 EUR (Vorjahr 409.580 EUR) verzeichnet. Diese ungewöhnliche Höhe resultiert aus der Ausbuchung von Sammelanlagen aus dem Jahr 2002 und einer Inventurbereinigung. In den kreiseigenen Schulen wurde erstmals in 2016 eine

körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die im Folgejahr eingearbeiteten Daten führten zu diesem hohen Abgang. Daraus ergeben sich auch die hohen Abschreibungen von 3.421.951,37 EUR (Vorjahr 409.817,91EUR), diese sind anhand des Anlagenverzeichnisses nachvollziehbar.

Die in der Bilanz unter Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Beträge sind im Anlagenverzeichnis rechnerisch nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

#### 5.4.1.2.3 Vorräte

Bilanziert wurde unter der Position 1.2.8 Vorräte zum 31.12.2017 ein Betrag von 218.282,39 EUR. Die Kontierung der Vorräte ist nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen korrekt erfolgt. Die Vorräte verteilen sich auf folgende Bestandskonten:

|                      | Konto    | Vorratsbestand                     | Betrag                |
|----------------------|----------|------------------------------------|-----------------------|
| Betriebsstoffe       | 08310001 | Ersatzteile Zentralwerkstatt       | 63.918,77 EUR         |
|                      | 08310002 | Dieselvorrat Straßenmeisterei Calw | 21.388,92 EUR         |
|                      | 08310003 | Streusalzvorrat                    | 117.207,00 EUR        |
|                      | 08310004 | Solevorrat NaCl-Sole               | 2.629,76 EUR          |
| Sonstige Vorräte     | 08910001 | Büromaterial                       | 13.137,94 EUR         |
| <b>Summe Vorräte</b> |          |                                    | <b>218.282,39 EUR</b> |

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 60.951,10 EUR gemindert. Beim Streusalzvorrat wurde zahlenmäßig mit -68.009 EUR die höchste Minderung bilanziert. In Stichproben wurden die Sachkonten und die Umbuchungen des Jahresverbrauchs geprüft. Die Buchungen waren nachvollziehbar.

Die in der Bilanz unter Vorräte ausgewiesenen Beträge sind rechnerisch nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

#### 5.4.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden Württemberg von 2014 wurde eingehalten.

Bilanziert wurde unter der Bilanzposition 1.2.5 (Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler) ein Wert von 262.770,42 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung von 8.881 Euro. Die Anlagenzugänge konnten nachvollzogen werden.

In den Anlageklassen A3050 (Baudenkmäler), A3100 (Bodendenkmäler) und A3150 (Sonstige Kulturdenkmäler) sind wie in den vergangenen Jahren, keine Werte bilanziert. Kunstwerke unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Anlageabgänge und Wertberichtigungen gab es keine.

#### Künstlersozialabgabe

Zu den Anschaffungsnebenkosten bei Kunstgegenständen zählt auch die Künstlersozialabgabe. In den vergangenen Jahren wurde es versäumt, diese für die im Vorjahr erworbenen Kunstwerke, als Anschaffungsnebenkosten bei den einzelnen Anlagen zu aktivieren. Derzeit wird geklärt, bis zu welchem Jahr dies rückwirkend nachzuholen ist.

Die in der Bilanz unter Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler ausgewiesenen Beträge sind anhand des Verzeichnisses rechnerisch nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

#### 5.4.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen

Zur Prüfung wurden die Bilanz, die Erläuterungen zur Bilanz, die Bewegungen in der Anlagenbuchhaltung und die Inventurliste abgeglichen. Die Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden Württemberg (Fassung vom 09.06.2016) wurde eingehalten.

Unter der Position 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind insgesamt 5.317.539,46 EUR bilanziert. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

| Konto    | Anlagenklassen   | Anlagenart                     | Betrag                  |
|----------|------------------|--------------------------------|-------------------------|
| 06110000 | A 3200<br>A 3350 | Fahrzeuge und<br>Nutzfahrzeuge | 1.886.342,21 EUR        |
| 06210000 | A 3400           | Maschinen                      | 2.571.242,95 EUR        |
| 06310000 | A 3450           | Technische Anlagen             | 859.954,30 EUR          |
|          |                  |                                | <b>5.317.539,46 EUR</b> |

Gegenüber dem Vorjahr weist die Bilanzposition eine Erhöhung von 359.086,24 EUR aus.

Die **Anlagenzugänge** in Höhe von 1.222.540,73 EUR resultieren bei den Nutzfahrzeugen überwiegend durch die Anschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei in Nagold (232.994 EUR). Bei den Maschinen war der höchste Zugang durch den Erwerb eines CNC-gesteuerten Drehzentrums für die Gewerbliche Schule in Calw mit einem Anschaffungswert von 289.194 EUR zu verbuchen. Die Umbuchung (Anlage-Nr. 30000530) aus der Anlagenklasse „Messeinrichtung“ auf „Technische Anlage“ ohne Geldfluss ist nachvollziehbar.

Die **Anlagenabgänge** summieren sich auf 657.873,06 EUR. Bei den Technischen Anlagen wurden die höchsten Abgänge durch Verschrottung der Telefonanlage (78.084,69 EUR) und einer CNC-Drehmaschine (73.189,87 EUR) verbucht. Bei den Nutzfahrzeugen ist der Abgang in Höhe von 189.670,08 EUR durch den Verkauf von zwei Nutzfahrzeugen nachvollziehbar.

Die in den Erläuterungen zur Vermögensrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 179.176,90 EUR konnten nachvollzogen werden. Bei den Nutzfahrzeugen und technischen Anlagen waren die Abschreibungen höher als die Zugänge.

Die in der Bilanz unter Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesenen Beträge sind anhand des Anlagengitters rechnerisch nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

#### 5.4.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beläuft sich auf 24.410.834 EUR (Vorjahr: 23.026.170,35 EUR).

Erläuterungen zu den **Bilanzwerten**:

##### Zu 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen)

Es sind keine Werte bilanziert. In Anlehnung an § 271 HGB ist die Kommune dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn sie auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z.B. die Mehrheit der Stimmrechte innehat (vgl. Leitfaden zur Bilanzierung, 2. Auflage, August 2014). Der Landkreis Calw hat bei keinem der eingebuchten Unternehmen die

Mehrheit der Stimmrechte inne. Die Beteiligung (100%) an der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) wird beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB) geführt. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft hält eine Beteiligung von 51% an der Umwelt-Service Nordschwarzwald GmbH Nagold.

**Zu 1.3.2 (Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen)**

Im Sachkonto 11130000 sind Werte von insgesamt 3.162.763,80 EUR (Vorjahr: 3.071.457,17 EUR) bilanziert. Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn die Kommune keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält (vgl. Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage, Juni 2017). Für die Bewertungen von Beteiligungen gelten grundsätzlich die Anschaffungskosten. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen (in EUR)

|                                                                         |           |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Gemeinnützige Werkstätten Sindelfingen                                  | 900.000   |
| Neurologische Rehabilitationsklinik MS-Kranker (Quellenhof Bad Wildbad) | 15.450    |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft Zukunftsregion NSW                    | 11.000    |
| Klinikverbund Südwest GmbH                                              | 124.500   |
| SMF Schwarzwaldmusikfestival GmbH                                       | 1         |
| Schwarzwald Tourismus GmbH                                              | 8.300     |
| Kreiskliniken Calw gGmbH                                                | 1         |
| Grundstückseigentümergeinschaft RRZ Karlsruhe GbR                       | 172.709   |
| Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken KIVBF                  | 97.660    |
| Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold          | 1.500     |
| Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen                           | 220.641   |
| Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald                                   | 12.500    |
| Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw                                   | 100.000   |
| Summe                                                                   | 3.162.763 |

Im Vergleich zum Vorjahr werden 91.306,63 EUR mehr ausgewiesen. Dies resultiert aus der Gründung des Eigenbetriebes Breitband Landkreis Calw. Hier hat sich der Landkreis Calw mit 100.000,00 EUR beteiligt. Des Weiteren wurde die Vermögensumlage beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen in Höhe von 8.693,37 EUR weiter abgebaut.

Eine Prüfung aller Jahresabschlüsse 2017 war während des Prüfungszeitraums nicht möglich. Dies lag daran, dass nicht alle Jahresabschlüsse der Rechnungsprüfung während des Prüfzeitraums vorlagen.

Die Beteiligungen **SMF Schwarzwaldmusikfestival GmbH** und **Kreiskliniken Calw gGmbH** wurden bereits 2013 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR korrigiert, da es sich um nicht mehr werthaltige Beteiligungen handelt.

**Zu 1.3.3 (Sondervermögen) und 1.3.5 (Wertpapiere)**

Es sind keine Werte bilanziert.

**Zu 1.3.4 (Ausleihungen)**

Unter dem Konto 13180000 (Ausleihungen an sonstigem inländischen Bereich) sind nur die Anteile an der Kreisbaugenossenschaft Calw eG im Gesamtwert von 163.999,80 EUR - unverändert seit 2010 – bilanziert.

---

Ausleihungen sind laut Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage, Juni 2017 ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Genossenschaftsanteile sind Ausleihungen.

#### Zu 1.3.6 – 1.3.7 (**Forderungen**)

Darunter fallen die öffentlich-rechtlichen Forderungen mit Forderungen aus Transferleistungen und die privatrechtliche Forderungen.

Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungen“ (Nr. 5.6.5) verwiesen.

#### Zu 1.3.6 (**Öffentlich-rechtliche Forderungen**)

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnliche Abgaben. Im Rechnungsjahr 2017 wurden bei den Forderungen keine Zu- und Abschreibungen vorgenommen.

Maßgebend für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze, nach denen jede Forderung einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten ist (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GemHVO). Somit dürfen bei einem ordnungsgemäßen Bilanzausweis Forderungen (Aktivposten § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.6 – 1.3.8 GemHVO) nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang tatsächlich gerechnet werden kann.

Die Offene-Posten-Liste (Forderungen) weist per 31.12.2017, einen Gesamtbetrag mit 11.267.999,72 EUR aus. Die Differenz zur Bilanz ergibt sich aus der Berichtigung kreditorischer Debitoren. Das Konto 27990050 (kreditorische Debitoren) weist einen Gesamtbetrag von -1.146.833,73 Euro in der Bilanz aus.

Im Rechnungsjahr 2017 wurden bei den Forderungen keine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der ermittelte Pauschalwertberichtigungssatz liegt unter 5 %. Einzelwertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

#### Zu 1.3.8 (**Liquide Mittel**)

Die auf den Tagesabschluss vom 02.01.2018 aufgeführten Kontostände stimmen mit den Angaben der Bilanz und den Kontoauszügen überein (siehe dazu die Ausführungen unter 5.3.7). Die weiteren Bestandskonten sowie die Verrechnungskonten wurden rechtzeitig zum Jahresende bereinigt und weisen somit in der Bilanz keinen Bestand aus.

#### 5.4.1.4 Abgrenzungsposten (Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung)

Folgende Bilanzpositionen wurden geprüft:

- Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)
- Verrechnungs- und Zwischenkonten
- Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

### Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

EUR

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Sonstige ARA</b><br>Hier handelt es sich überwiegend um Zeitschriftenabonnements, aber auch um Wartungsverträge für Softwarepflege, die im Rechnungsjahr bezahlt werden, aber Aufwand für das folgende Jahr darstellen. Anhand der Sachkonten Einzelpostenliste aus SAP, mit der man auch auf die Belege zurückgreifen kann, wurde stichprobenartig geprüft, ob die Rechnungsabgrenzung monatsgenau oder wenn notwendig Tag genau vorgenommen wurde. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Vorausabschlagzahlung 01/2018 an die Tourismus GmbH in Höhe von 59.500EUR wurde bereits im Oktober 2017 bezahlt, weshalb eine ARA gebildet wurde. In zahlreichen Fällen mussten Rechnungsabgrenzungen aufgelöst werden. Beispiele sind die Ablösung zur Pflege der Obstbäume im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Rohrdorf (Auflösung 3.335,61 EUR, Stand ARA 31.12.2017 70.047,74 EUR) Ablösung der Erhaltungskosten für die Ortsumfahrung Iselshausen (Auflösung 720 EUR, Stand ARA 31.12.2017 24.480 EUR). Die Auflösungen wurden stets korrekt vorgenommen. Für eine Auszahlung in Lämmkomm in Höhe von 12.973,70 EUR die das Jahr 2018 betrifft, aber bereits 2017 ausbezahlt wurde, wurde eine ARA gebildet. Der größte Posten über 798.194,12 EUR betrifft die SGB II Abrechnung des Jobcenters Landkreis Calw (Finasload 01/2018). Die Abrechnung wurde noch 2017 beglichen, betrifft aber Aufwand des Jahres 2018. | 984.816,22   |
| <b>ARA SoJuHKR</b><br>Hier werden Sozialhilfeleistungen, die das Jahr 2018 betreffen, aber noch in 2017 ausbezahlt werden, abgegrenzt. Das Gegenkonto der Rechnungsabgrenzung ist das Konto Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 26110090, welches auch einen Betrag von 1.219.985,95 EUR ausweist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1.219.985,95 |
| <b>ARA HR</b><br>Hier wurde die ARA von 633.123,09 EUR gebildet, da die Beamtengehälter für Januar 2018 bereits im Dezember 2017 ausbezahlt wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 633.123,09   |
| <b>Verrechnungs- und Zwischenkonten</b><br>Alle Verrechnungs- und Zwischenkonten waren zum 31.12.2017 auf 0 EUR. Die Konten erscheinen nicht in der SAP Bilanz. Unterjährig werden hier geleistete Vorschüsse an Mitarbeiter gebucht. Zum 31.12. werden die Vorschüsse um gegliedert auf sonstige Forderungen (Vorschüsse) oder sonstige Verbindlichkeiten (Nachzahlungen), so dass die Verrechnungskonten auf 0 stehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0            |

### Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

EUR

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>PRA Flüchtlingsaufnahme</b><br>Die periodengerechte Abgrenzung der Kosten der Flüchtlingsunterbringung erfolgt gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme, über die Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Mitteilungen des Landkreistags zu diesem Thema. Für die in 2017 zugewiesenen Flüchtlinge betrug die Pauschale 14.181 EUR (§ 15 FlüAG). Für Spätaussiedler war die Pauschale auf 1.398 EUR und für Kontingentflüchtlinge auf 4.727 EUR festgesetzt. Die Pauschalen waren auf 18 Monate zu verteilen. Die periodengerechte Zuordnung der Pauschalen wurde in Listen für die jeweiligen Flüchtlingsarten (Asylbewerber und Geburt, Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge) dokumentiert. Im Jahr 2017 wurden PRAs in Höhe von 1.718.504,29 EUR gebildet. PRAs in Höhe von 7.197.496,10 EUR, die in Vorjahren für das Jahr 2017 gebildet wurden, wurden aufgelöst. Das Gegenkonto zum Ertragskonto 34810000 Erstattungen Land ist das Konto 15910201 Sonstige Forderungen FlüAG. Auf | 1.839.594,95 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| diesem Konto werden auch die Zahlungseingänge der Flüchtlingspauschalen im Minus gebucht. Durch die Buchung der Erträge wird dieses Konto wieder ausgeglichen.                                                                                                                        |                 |
| <b>Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                                                                                                                                                                                                                           | <b>6.826,30</b> |
| Bei dieser PRA handelt es sich zum einen um eine dem Landkreis zugewendete Erbschaft, zweckgebunden für soziale Zwecke, die zum 31.12.2017 noch einen Stand von 6.826,30 EUR auswies. Sie wurde als PRA verbucht, weil der Zahlungsempfänger und Auszahlungszeitpunkt unbekannt sind. |                 |

#### 5.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| Passiva (in EUR)                                     |                    |                    |                  |
|------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|------------------|
| Stand zum                                            | 31.12.2017         | 31.12.2016         | Veränderung in % |
| 1.1 Basiskapital                                     | 49.527.437         | 49.527.437         | 0                |
| 1.2 Rücklagen (ordentl. Ergebnis und Sonderergebnis) | 19.886.912         | 20.465.998         | -2,9             |
| 1.3 Fehlbeträge <sup>*)</sup>                        | 0                  | 0                  |                  |
| 2. Sonderposten                                      | 61.514.626         | 63.277.414         | -2,7             |
| 3. Rückstellungen                                    | 2.046.575          | 2.127.274          | -3,9             |
| 4. Verbindlichkeiten                                 | 38.244.716         | 28.855.696         | +32,5            |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung                       | 1.846.421          | 7.326.118          | -75,3            |
| <b>Bilanzsumme</b>                                   | <b>174.422.230</b> | <b>173.225.395</b> | <b>0,7</b>       |

<sup>\*)</sup>Der entstandene Fehlbetrag wurde direkt über eine Rücklageentnahme ausgeglichen.

Die Bilanzsumme hat sich, vor allem durch Kreditaufnahmen, um 1.196.835 EUR erhöht (Vorjahr: -2.376.317 EUR).

Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Belege nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

##### 5.4.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist mit 49.527.436,86 EUR weiterhin unverändert. Es hat somit keine Verrechnung mit dem Basiskapital stattgefunden. Zudem gab es keine Bilanzberichtigungen.

##### 5.4.2.2 Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis 2016 wies noch einen Überschuss von 2.310.615 EUR (2015 7.352.160 EUR) auf, welcher der Rücklage zugeführt wurde. 2017 wurden dagegen 579.086 EUR (Planansatz 1.234.561 EUR) aus der Rücklage entnommen.

Ebenso wenig gab es in 2017 eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Vorjahr 147.041 EUR); vielmehr wurden 289.913 EUR entnommen.

| Art                                    | Stand 31.12.2017 | Stand 01.01.2017 |
|----------------------------------------|------------------|------------------|
| Ergebnisrücklagen                      | 21,2             | 22,1 Mio. EUR    |
| - aus Überschuss ordentliches Ergebnis | 19,89 Mio. EUR   | 20,5 Mio. EUR    |
| - aus Überschuss Sonderergebnis        | 1,35 Mio. EUR    | 1,6 Mio. EUR     |
| Zweckgebundene Rücklagen               | 0                | 0                |
| Gesamt                                 | 21,24 Mio. EUR   | 22,1 Mio. EUR    |

#### 5.4.2.3 Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen werden in Anhang 9.5 zum Jahresabschluss erläutert und dargestellt (siehe dazu auch Nr. 5.6.6 dieses Berichts).

#### 5.4.2.4 Sonderposten

Im Jahresabschluss 2017 werden im Passiva noch Sonderposten für Investitionen von 61.376.594 EUR ausgewiesen, somit 1,73 Mio. EUR weniger als 2016. Daneben gibt es noch Sonderposten von 138.031 EUR für Sonstiges. Ausführungen zu den Sonderposten (insbesondere zu den Investitionszuweisungen) sind im Jahresabschluss in den Erläuterungen zur Bilanz unter 8.2 Passiva Nr. 2 zu finden.

#### 5.4.2.5 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen von 2.046.574,63 EUR (Vorjahr: 2.127.274,10 EUR) gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

| Rückstellungen 2017                                                                                             |              |                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Art der Rückstellungen                                                                                          | in EUR       | Kommentar                                                                       |
| Lohn und Gehaltsrückstellungen                                                                                  | 217.958,25   | s. unten                                                                        |
| Unterhaltsvorschussrückstellungen                                                                               | 915.237,26   | s. unten                                                                        |
| Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien                                                    | 0,00         | Die Nachsorgerückstellungen sind beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bilanziert. |
| Gebührenüberschussrückstellungen                                                                                |              |                                                                                 |
| Altlastensanierungsrückstellungen                                                                               |              |                                                                                 |
| Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren |              | s. unten                                                                        |
| Sonstige Rückstellungen                                                                                         | 913.379,12   | s. unten                                                                        |
| Summe                                                                                                           | 2.046.574,63 |                                                                                 |

Die gebildeten Rückstellungen sind nicht zu beanstanden.

Im Einzelnen:

##### Lohn und Gehaltsrückstellungen

Das Alterszeitmodell hat beim Landkreis Calw 2016 erneut begonnen. Gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO muss hierfür eine Pflichtrückstellung für Altersteilzeit gebildet werden. Sie erhöhten sich von 126.170 EUR auf 217.958 EUR.

##### Unterhaltsvorschussrückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen Pflichtrückstellungen zu bilden.

Die Höhe der UVG-Rückstellungen wird aus den noch offenen und werthaltigen UVG-Forderungen ermittelt. Von diesen Forderungen sind, wenn die Gelder tatsächlich

eingehen, entsprechend der anteiligen Finanzierung jeweils 1/3 an das Land und 1/3 an den Bund abzuführen, so dass hier 2/3 der werthaltigen UVG-Forderungen einzustellen waren.

#### Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Mit der aktuell erfolgten Änderung der GemHVO entfällt künftig die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren. Sie können allerdings als Wahrrückstellungen weiterhin gebildet werden. Diese werden bei den sonstigen Rückstellungen abgebildet.

#### Sonstige Rückstellungen

Diese Art von Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2015 zum ersten Mal gebildet. Es handelt sich hier um sogenannte Wahrrückstellungen. Sie können beispielsweise für unterlassene Unterhaltungsaufwendungen oder für ausstehende Rechnungen gebildet werden. Rückstellungen wurden für anhängige Gerichtsverfahren und ausstehende Rechnungen der Jugendhilfe gebildet.

#### Rückstellungen für Sonstiges

Sonstige Rückstellungen wurden für anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 190.282,69 EUR (davon 175.682,69 Wettbewerbsrecht Kliniken, 14.600 Baumaßnahme Rohrdorf) gebildet. Eine Pflichtrückstellung ist nicht mehr zu bilden (siehe Ziffer 28710000 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen). 250.000 EUR wurden für ausstehende Rechnungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gebucht.

Für die Altlastenbearbeitung wurden Rückstellungen von 24.000 EUR gebildet.

Nachdem die Bilanz zum 31.12.2016 keinen Betrag für Rückstellungen für Instandhaltungen ausgewiesen hat, wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 422.505,03 EUR überwiegend für Gebäudeunterhaltung gebildet. Dabei handelt es sich um Ermächtigungsübertragungen.

#### 5.4.2.6 Verbindlichkeiten

##### Anleihen (Kontengruppe 22)

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist -wie in den Vorjahren- keine Anleihen des Landkreises Calw aus.

##### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Kontengruppe 23)

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist Folgendes aus:

|          |                                                                                                                                                                                                                        |                   |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 23113000 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land (2 Darlehen bei der L-Bank)                                                                                                                          | 687.878,94 EUR    |
| 23163000 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (1 Darlehen bei der ZVK des KVBW; 2 weitere Darlehen wurden 2017 vollständig getilgt)                              | 237.750,75 EUR    |
| 23173000 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten<br><br>(6 Darlehen bei der LB=BW, 3 Darlehen bei der Commerzbank, 9 Darlehen bei der Sparkasse Pforzheim Calw und 3 Darlehen bei der KfW) | 28.953.459,41 EUR |
|          | Summe                                                                                                                                                                                                                  | 29.879.089,10 EUR |

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Kernhaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,366 Mio. EUR (+ 32,7%) deutlich erhöht und werden die zukünftigen Jahre entsprechend belasten.

Die Verbindlichkeiten sind durch Schreiben bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Auf der Saldenmitteilung der KfW Bankengruppe sind zwei weitere Darlehen aufgeführt, die nicht bei 23173000 geführt werden:

1. Kto-Nr. 8122582 Kontostand 1.133.320,00 Euro für EB Immo
  2. Kto-Nr. 12377955 Kontostand 615.000,00 Euro für Eigenbetrieb Breitband
- Eine Übersicht über die Darlehen ist in der Anlage 10.2 des Jahresabschlusses 2017 dargestellt.

Für die Darlehensverwaltung wird seit Jahren das EDV-Verfahren SAP-Treasury eingesetzt. Nach Auswertungen aus diesem Verfahren stimmen die Buchwerte, die gezahlten Zinsen sowie die Tilgungen aller Darlehen (sowohl der Kernverwaltung als auch des Eigenbetriebs Bau und Vermögen) zum 31.12.2017 mit den Schuldennachweisen überein.

#### **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Kontengruppe 24)**

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Die Bilanz zum 31.12.2016 weist keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 25)**

Die Bilanz weist einen Gesamtbetrag von 1.916.870,34 EUR aus. Dieser Betrag stimmt mit den offenen Posten der Kreditorenkonten überein.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

|                                                              |               |
|--------------------------------------------------------------|---------------|
| 25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen                | -1.564.662,51 |
| 25110090 Umgliederung Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leist.    | -209.325,10   |
| 25110100 Verbindlichkeiten aus interner Leistungsverrechnung | -141.557,90   |
| 25110200 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Kurz | 0             |
| 25110300 Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben          | -1.324,83     |
| 25110400 Verbindlichkeiten gg. Unternehmen m. Beteiligungsv  | 0             |
| 4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen                 | -1.916.870,34 |

Zum Vergleich: Stand 31.12.2016 - 1.675.483,11

Erhöhung der Bilanzposition um - 241.387,23

25110000: Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen 1015 Geschäftsfälle. Davon haben 246 Fälle (24 %) mit einem Gesamtbetrag von rd. 544.551,85 EUR (35 %) ein Belegdatum nach dem 31.12.2017. Außerdem haben 5 Geschäftsfälle ein Belegdatum aus 2016.

Doppelzahlungen sind bei einer stichprobenhaften Analyse nicht aufgefallen.

25110090: Die Summe dieser Forderungen des Landkreises sind in der Bilanz umzugliedern, und zwar auf das Konto 16910050 Forderungen aus Umgliederung. Der Betrag wurde durch manuelle Buchung korrekt umgegliedert.

25110100: Die Liste der Verbindlichkeiten aus interner Leistungsverrechnung umfasst 31 Geschäftsfälle. Die Zuordnung in das Jahr 2017 erfolgte bei stichprobenhafter Durchsicht korrekt, der Ausgleich erfolgte jeweils im Januar 2018.

25110300: Die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb umfassen 4 Geschäftsfälle, die den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffen.

25110400: Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen enthalten zum 31.12.17 keine Geschäftsfälle.

### **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Kontengruppe 26)**

Die Bilanz weist einen Gesamtbetrag von 1.549.047,45 EUR aus.

|                                                                 |                       |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 26110000 Verb. aus Transferleistungen                           | -325.348,82           |
| 26110090 Verbindlichkeiten aus ARA Transferforderung            | -1.219.985,95         |
| 26110091 Umglied. Forderungen aus Umgliederung Transferverb.    | -153.179,23           |
| 26110092 Verbindlichkeiten aus Umgliederung Transferforderungen | -3.712,68             |
| 26110099 Krankenhilfe SoJuHKR                                   | 153.179,23            |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                    | -1.549.047,45         |
| Zum Vergleich: Stand 31.12.2016                                 | <u>- 1.290.935,96</u> |

Erhöhung der Bilanzposition um - 258.111,49

Die Buchungen sind nach unseren Stichproben korrekt erfolgt

### **Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 27)**

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitsposten gehören. Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen, die ins Abschlussjahr gehören, als Ausgaben aber erst im Folgejahr anfallen („noch zu zahlender Aufwand“) = Antizipativer Posten („vorwegnehmend“).

Die Bilanz weist einen Gesamtbetrag von 4.899.708,84 EUR aus. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 (3.376.494,22 Euro) werden 1.523.214,62 Euro mehr ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Positionen wie Sonstige Verbindlichkeiten anhängige Gerichtsverfahren, Sonstige Verbindlichkeiten Ausgleichszahlungen Straßenbau, Sonstige Verbindlichkeiten Gemeinschaftsaufwand. Die geprüften Beträge waren anhand der erhaltenen Unterlagen rechnerisch nachvollziehbar.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                               |               |
|---------------------------------------------------------------|---------------|
| 27910000 Sonstige Verbindlichkeiten                           | -2.548.227,89 |
| 27910001 Sonst. Verbindlichkeiten anhängige Gerichtsverfahren | -221.000,00   |
| 27910002 Sonst. Verbindlichkeiten Gemeinschaftsaufwand        | -246.747,16   |
| 27910003 Sonst. Verbind. Ausgleichszahlungen Straßenbau       | -16.678,18    |
| 27910005 Sonst. Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen | 0             |
| 27910100 Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseingang)            | -553,39       |
| 27910200 debitorische Akontozahlungen                         | -39.031,04    |
| 27910201 Umbuchung debitorische Akontozahlungen Mündelgelder  | -14.557,67    |
| 27910300 Rückzahlungen aus PSCD                               | -709,16       |

|                                                              |               |
|--------------------------------------------------------------|---------------|
| 27970000 Verbindl/Ford ggüber FA/Umsatz/Vorsteuer Zahllast   | -195.762,05   |
| 27990004 Sicherheitsleistungen                               | -25,10        |
| 27990006 Unterhalt Beistandschaften - Bestand d. GemeinschK  | -26.835,53    |
| 27990013 Unterhalt Mündel - Bestand der Gemeinschaftskasse   | -949,55       |
| 27990050 Verbindlichkeiten aus Umgliederung                  | -1.146.833,73 |
| 27991000 Verb. Beistandschaften/Mündel                       | 1.902,70      |
| 27991001 Umbuchung Verbindlichkeiten Mündel/Beistandschaften | -1.902,70     |
| 27992800 HR Verbindlichkeiten a. L. und L. (Lohnsteuer)      | -441.391,04   |
| 27993210 weiter sonst. Verbindlichkeiten OWI                 | -407,35       |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten                               | -4.899.708,84 |

Zum Vergleich: Stand 31.12.2016 - 3.376.494,22

Erhöhung der Bilanzposition um - 1.523.214,62

27910000: Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende antizipative  
Posten (nicht fällige Verbindlichkeiten):

| BA | Text                                                  | Belegdatum | Buch.dat.  | Betr. in HW   |
|----|-------------------------------------------------------|------------|------------|---------------|
| JA | So. Verbindlichkeiten Investitionen 2017              | 04.04.2018 | 31.12.2017 | -1.176.257,23 |
| SB | Rückrechnung Beamtengehälter in 2018 für 2017         | 05.03.2018 | 31.12.2017 | -6.528,00     |
| SB | Umgliederung Personalkostenverrechnungskonto 2017     | 01.03.2018 | 31.12.2017 | -108,82       |
| SB | Erstatt. AWB Umglied. Personalkostenverrechnkto 2017  | 01.03.2018 | 31.12.2017 | -89,60        |
| SB | Erstatt. KVBV Umglied. Personalkostenverrechtkto 2017 | 01.03.2018 | 31.12.2017 | -12.419,75    |
| SB | Abgrenzung Darlehen 30.12. Commerzbank 400610222      | 04.01.2018 | 31.12.2017 | -131.825,00   |
| SB | Abgrenzung Darlehen 31.12. Commerzbank 400610221      | 04.01.2018 | 31.12.2017 | -105.578,78   |
| JA | Sonstige Verbindlichkeiten Lämmkom 2017/2018          | 23.03.2018 | 31.12.2017 | -439.339,08   |
| JA | So. Verbindlichk. Lieferg. + Leistg. ErgHH 2017       | 14.03.2018 | 31.12.2017 | -676.081,63   |
|    | Summe                                                 |            |            | - 2.548.228   |

Die Berechnungsgrundlagen für die Buchungen sind ausreichend dokumentiert.

27910001: Die „sonstigen Verbindlichkeiten anhängig Gerichtsverfahren“ umfassen – wie in den Vorjahren – einen Geschäftsfall: Die aufgrund eines Gerichtsverfahrens der Fa. Wolff + Müller gegen den Landkreis Calw zur Baumaßnahme Ortsumgehung Rohrdorf bereits zum 31.12.2010 bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten von 221.000 EUR wurden bereits zum 31.12.2011 mit einem Betrag von 215.225,02 EUR als Anlagen im Bau aktiviert. Die Anlage 40000022 (Ortsumgehung Rohrdorf) weist sowohl zum 31.12.2011 als auch zum 31.12.2017 diesen Betrag aus. Die Fachabteilung hat angekündigt, dass im Laufe des Jahres 2018 ein Vergleich mit der Firma zu erwarten ist, welches das Verfahren beenden wird.

27910002: Das Konto sonstige Verbindlichkeiten Gemeinschaftsaufwand beinhaltet nach dem Vermerk der Abt. 52 (Straßenbau) vom 19.01.2018 die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und dem Land bei der Abrechnung des Gemeinschaftsaufwands für Straßenunterhaltung von insgesamt 246.747,16 EUR.

---

27910003: Die sonstigen Verbindlichkeiten Ausgleichszahlungen Straßenbau umfassen einen Geschäftsfall. Hierzu wird auf den Aktenvermerk der Abt. 52 (Straßenbau) vom 09.12.2013 verwiesen (Vereinbarung über die Ablösung zum Erhalt und der Pflege der Obstbäume im Zusammenhang mit dem Bau der K 4339, Ortsumfahrung Rohrdorf).

Es wird ein antizipativer Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (Auszahlung 2017 16.678,00 EUR). In 2018 ist die letzte Zahlung über 16.678,18 Euro vorgesehen.

27910005: Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EB IMMO) wurden durch Rückbuchung im Jahr 2017 ausgeglichen.

27910100: Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseingang): Gemäß Vermerk vom 19.02.2018 wurde der zum Stichtag 31.12.17 ungeklärte Zahlungseingang Anfang 2018 ausgeglichen.

27910200: debitorische Akontozahlungen: Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungseingänge dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter Ausgangsrechnungen nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Außerdem sind bedingt durch die Anbindung von Vorverfahren weitere offene Zahlungseingänge in der Finanzbuchhaltung vorhanden, die noch auszugleichen bzw. zu klären sind.

In der von Abteilung Finanzen und Beteiligungen zur Verfügung gestellten Datei zum Stand 11.04.18, sind insgesamt 1.150 Fälle enthalten, die den Gesamtbetrag von -39.031,04 Euro ergeben.

### **Summe aller Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Die Gesamtsumme dieser Verbindlichkeiten (Kernhaushalt und Sondervermögen) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 29,14 Mio. EUR auf 36,06 Mio. EUR, vor allem durch eine höhere Kreditverschuldung, deutlich erhöht (siehe dazu Anlage 10.2 des Jahresabschlusses)

#### **5.4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung**

Siehe Erläuterungen bei 5.5.1.4 Abgrenzungsposten

## 5.5 Anhang

### 5.5.1 Bürgschaften:

Die den Bürgschaftserklärungen zugrundeliegenden Kredite sind mit Beträgen von 38,1 Mio. EUR wie in den Vorjahren übersichert, da die Restschulden „nur“ 15,3 Mio. EUR betragen.

### 5.5.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2017 (Nr. 6 im Jahresabschluss) ist gemäß §§ 95 Absatz 2 Satz 2 GemO, 54 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.5.3 Vermögensübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensübersicht dargestellt. Eine ausführliche Darstellung findet sich unter Anlage 10.1 im Jahresabschluss 2017.

| Vermögensübersicht (Buchwerte in EUR)                   |                    |                    |
|---------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Anlagenvermögen                                         |                    | 31.12. 2016        |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                    | 497.710            | 337.842            |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte)                          | 141.985.918        | 142.878.342        |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel) | 3.326.764          | 3.235.457          |
| <b>insgesamt</b>                                        | <b>145.810.391</b> | <b>146.451.641</b> |

Das Vermögen im Jahresabschluss 2017 (Bilanz) hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 167.112.744 EUR (Vorjahr 166.521.588 EUR). Abzüglich der Vorräte, Forderungen und liquiden Mittel ergibt sich der Buchwert von 145.810.391 EUR. Siehe dazu auch Nr. 5.5.1.1 ff. dieses Berichts.

Die Positionen konnten entsprechend belegt bzw. plausibilisiert werden.

### 5.5.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht (siehe Anlage 10.2 im Jahresabschluss) entspricht § 55 Absatz 2 GemHVO.

Neben den Verbindlichkeiten aus Kreditverpflichtungen sind in der Bilanz weitere Verbindlichkeiten von ca. 8,4 EUR aufgeführt. Die Gesamtverbindlichkeiten von 38,2 Mio. EUR haben sich seit 2015 (24,3 Mio. EUR) um fast 14 Mio. EUR erhöht. Während das Sach- und Finanzvermögen (siehe 5.6.3) annähernd gleich geblieben ist.

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.5.5 Forderungen

| Art der Forderung                                                           | Gesamtbetrag am<br>31.12.2017<br>in EUR | Gesamtbetrag am<br>01.01.2017<br>in EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und<br>Forderungen aus Transferleistungen | 10.473.721                              | 9.883.967                               |
| Privatrechtliche Forderungen                                                | 647.645                                 | 597.644                                 |
| Summe aller Forderungen                                                     | 11.121.366                              | 10.851.444                              |

#### **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Die Forderungen aus Transferleistungen aus den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kriegsopferfürsorge betragen 5.646.878,03 EUR (Vorjahr 3.924.248,40 EUR). Gegenüber dem Anfangsbestand von 3.924.248,40 EUR ergibt sich eine Zunahme von 1.722.629,63 EUR. Dies entspricht einer Steigerung um 43,9 %. Von diesem Betrag sind bereits Pauschalwertberichtigungen von 838.716,27 EUR (Vorjahr 533.668 EUR) abgezogen worden. Die Pauschalwertberichtigungen ermitteln die Fachabteilungen aufgrund von Erfahrungswerten.

#### **Öffentlich-rechtlichen Darlehensforderungen**

Stand am 01.01.2017: 836.940,72 EUR

Stand am 31.12.2017: 862.703,89 EUR

Gegenüber dem Anfangsbestand zu Beginn des Jahres 2017 erhöhten sich die Forderungen aus Darlehen um 25.763,17 EUR oder um 3,1 %.

Dieser erneute (relativ geringe) Zuwachs erklärt sich laut Auskunft der Abteilung Soziale Hilfen in einem weiterhin steigenden Anteil an pflegebedürftigen (Heim)- Bewohnern, welche Vermögenswerte (i.d.R. Hausgrundstücke) besitzen, die aber nicht sofort verwertbar sind. Die Hilfgewährung erfolgt daher in Form von Darlehen, welche nach Verkauf der Immobilien zurückgefordert.

#### **Privatrechtliche Forderungen**

Die privatrechtliche Forderungen zum 31.12.2016 betragen 647.645 EUR. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 50.001 EUR (Vorjahr 174.569,16 EUR) erhöht.

Das Konto 16110000 stimmt betragsmäßig in Bilanz und offener Posten Liste zum 31.12.2016 überein. Die Konten 16810000 Vorsteuer und 16810001 sind ausgeglichen (Saldo=0) und deshalb in der Bilanz nicht aufgeführt.

Das Konto 16910001 Darlehen Kreisbaugenossenschaft konnte anhand der Unterlagen nachvollzogen werden. Hierbei handelt es sich um ein zinslos gewährtes Darlehen zum Bau von 14 Spätaussiedlerwohnungen. Die Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis zum 31.12.2031). Es erfolgt eine halbjährliche Tilgung in Höhe von 1.073,71 EUR.

---

Das Konto Forderungen gegenüber dem Finanzamt wurde ein Betrag von 96.089,68 EUR eingebucht. Begründet wird das mit einer Umsatzsteuersondervorauszahlung in Höhe von 77.601 EUR (vgl. SAP Anlage und Konto 27970001 USt. Vorauszahlung).

Konto 16910050 debitorische Kreditoren trägt dem Bruttogrundsatz Rechnung. Der in der Liste aufgeführte kumulierte Saldo in Höhe von 362.504,33 EUR stimmt mit dem unter dem Sachkonto aufgeführten Betrag überein.

Unter Konto 16110091 Korrektur Abstimmung sind 132.124,52 EUR eingebucht. Der Betrag kommt aus einem maschinellen Umgliederungslauf.

### **Werthaltigkeit der Forderungen aus der offenen Postenliste**

Insgesamt betrachtet wurden nach der offenen Postenliste 31.12.2017 zum Stand 11.04.2018 privatrechtliche Forderungen in Höhe von 22.377,31 EUR noch nicht ausgeglichen. Das entspricht einem Wert von 31,25 %.

### **5.5.6 Ermächtigungsübertragungen**

Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind gemäß § 21 GemHVO bzw. § 87 GemO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Den Mittelübertragungen liegen überwiegend bereits eingegangene Verpflichtungen zugrunde (vgl. Anhang 9.5 zum Jahresabschluss 2017). Die Zuständigkeiten für die Mittelübertragung waren eingehalten. Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 06.03.2017 die Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 zur Kenntnis genommen. Für die Übertragungen von 2017 nach 2018 erfolgte keine Unterrichtung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses. Die weit überwiegende Zahl der Übertragungen sind bereits durch Verpflichtungen gebunden. Nach § 2 Abs. 5 Nr. 6 der Hauptsatzung ist dafür keine Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses gegeben. Für die nicht gebundenen Übertragungen (Verfügungsreserve) war der Landrat zuständig, da die einzelnen Übertragungen 100.000 EUR nicht überschritten.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen wurde in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Es fiel aber, wie in den vergangenen Jahren auf, dass einige größere Vorhaben/Gegenstände erst im Dezember 2016 vergeben/bestellt wurden („Dezemberfieber?“).

Die Voraussetzungen gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO lagen vor.

Generell ist bei Ermächtigungsübertragungen die Liquiditätslage im Auge zu behalten, da sich im neuen Haushaltsjahr die Übertragungen negativ auf die Liquidität auswirken können.

---

## 6. Wesentliche Schwerpunktprüfungen in 2017

### 6.1 Prüfung der Gestaltung und Verwendung der Dienstsiegel

Es wurde u. a. geprüft, ob die Dienstsiegel ordnungsgemäß verwahrt werden, ob das Dienstsiegelverzeichnis aktuell und ordnungsgemäß geführt wird und inwieweit die Gestaltung der im Landratsamt verwendeten Dienstsiegel den Vorgaben und Muster der Verwaltungsvorschrift Dienstsiegel entspricht.

### 6.2 Prüfung von Doppelzahlungen

Die Prüfung auf Doppelzahlungen (gleicher Betrag und gleiche Rechnungsnummer) erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Bei vier Vorgängen zwischen 25 EUR und 1.363,23 EUR wurden Doppelzahlungen festgestellt. Diese wurden der Kasse zur Klärung vorgelegt. Es stellte sich heraus, dass in zwei Fällen im Folgejahr eine Gutschrift des Kreditors erfolgte. In einem Fall handelte es sich um eine Verrechnung. Lediglich eine Rechnung wurde tatsächlich doppelt bezahlt. Es handelte sich um einen Rechnungsbetrag von lediglich 25 EUR handelt;

Ergebnis: Bis auf einen Fall gab es keine doppelten Zahlungen eines nur einmalig anzuordnenden Zahlungsvorgangs. Auf eine Rückforderung wurde verzichtet. Auffällig war dagegen die extrem große Anzahl von Umbuchungen bei der Durchsicht der Doppelzahlungen. Dies macht Prüfungen ungemein aufwendig.

### 6.3 Prüfung der Gebühren im Waffenrecht in 2017

Anlass für die Prüfung war die Kontrolle der rechtmäßigen und vollständigen Erfassung und Erhebung der Gebühren im Bereich des Waffenrechts in den Jahren 2015 und 2016. Ebenso, ob die Kalkulation der Gebühren den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

### 6.4 Prüfung über den Umgang mit Mahnsperren

Aus SAP wurden Übersichten mit den verschiedenen Mahnsperrgründen und offene Postenlisten mit Mahnsperren erstellt und ausgewertet. Zur Vermeidung von Einnahmeausfällen wurde angeregt die Zuständigkeit, das Verfahren zum Setzen der Sperren, sowie deren regelmäßige Überprüfung in Form einer Dienstanweisung zu regeln. Auch sollten grundsätzlich keine unbefristeten Dauermahnsperren bestehen.

### 6.5 Inventarprüfung in der Außenstelle des Schulkindergartens in Nagold

Die stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Inventars m Schulkindergarten Nagold ergab keine wesentlichen Mängel.

---

## 6.6 Inventarprüfung in der Außenstelle der KFZ-Zulassung in Nagold

Die stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Inventars in der KFZ-Zulassungsstelle in Nagold ergab nur geringfügige Mängel.

## 6.7 Ausscheiden von Sozialhilfeakten

Die vor Ausscheidung vorgelegten Akten aus den Sachgebieten

- Eingliederungshilfe,
  - Grundsicherung und HLU,
  - Hilfe zur Pflege- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- wurden stichprobenhaft geprüft. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

## 6.8 Kassenprüfung Kreiskasse

Die nach § 1 GemPrO vom 17.10.-10.11.2017 vorgenommene unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse hat ergeben, dass der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten nicht übereinstimmte. Es wurde ein **Fehlbetrag** von 1.000 EUR festgestellt, der nicht aufgeklärt werden konnte. Der Fehlbetrag wurde von der Eigenschadensversicherung nicht abgedeckt. Am 14.02.2018 erfolgte deswegen eine weitere Kassenprüfung. Dabei gab es keine Beanstandungen. Ansonsten ist das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß abgewickelt.

## 6.9 Kassenprüfung AWB

Die Prüfung der Sonderkasse (einschl. der Zahlstellen der Recyclinghöfe) wurde im Zeitraum 07.08-17.08.2017 geprüft. Die Prüfungsfeststellungen konnten ausgeräumt werden.

## 6.10 Kassenprüfung Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser

Hier handelt es sich um eine verbundene Sonderkasse, die von der Kreiskasse mitverwaltet wird. Die Zahlungsvorgänge des Eigenbetriebs laufen über ein eigenes Girokonto. Es wird täglich zeitgleich mit dem Tagesabschluss des Kernhaushalts ein eigener Tagesabschluss gemacht. Einzahlungen erfolgen durch die Vermietung von Räumen und Dachflächen. Bei der Kassenprüfung im August 2017 konnte bestätigt werden, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

## 6.11 Vergabeprüfungen

Ein technischer Prüfer steht nicht zur Verfügung. Die vorgesehenen Auftragsvergaben der Kernverwaltung und der AWG werden überwiegend entsprechend der hausinternen Regelung vorgelegt (Visaprüfung) und insoweit auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahrensregeln überprüft. Bei den Vergabeprüfungen ergaben sich keine wesentlichen inhaltlichen Fragestellungen. Die Angebotswertungen erfolgten jeweils korrekt.

Die Veröffentlichungspflichten vor und nach der Vergabe werden jedoch nicht immer beachtet. Die beteiligten Stellen wurden darauf hingewiesen.

Insgesamt wurden 28 Vorhaben mit einer Gesamtsumme von **4.78 Mio. EUR**

geprüft.

| Abteilung          | Anzahl Vorhaben | Summe in Mio. EUR |
|--------------------|-----------------|-------------------|
| Straßenbau         | 5               | 1,9               |
| Schulen und Kultur | 6               | 0,5               |
| Gebäude und EDV    | 14              | 2,2               |
| <b>AWG</b>         | 3               | 0,2               |

### 6.12 Abrechnung von Maßnahmen im Straßenbau

Im Jahr 2017 wurden 3 Abrechnungen mit einer Abrechnungssumme von jeweils über 50.000 EUR vor der Auszahlung der Schlussabrechnung geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

### 6.13 Visaprüfung Darlehensverträge

Von der Abteilung Soziale Hilfen wurden zwei Darlehensvorgänge zur Prüfung vorgelegt. Es gab es keine Beanstandungen.

### 6.13 Prüfung der Leistungsgewährung im Jobcenter:

Prüfungsschwerpunkte 2017 waren

- a) Übernahme von Schuldzinsen im Rahmen der Kosten der Unterkunft“ (Darlehenszinsen zur Finanzierung einer selbst bewohnten Eigentumswohnung oder eines eigengenutzten Wohnhauses),
- b) Überprüfung der MOG-Liste (Mietobergrenzen) anhand des konkreten Angebotes auf dem Wohnungsmarkt
- c) Vergütung von BA (Bundesagentur für Arbeit) - und Landratsamts-Personal im Jobcenter Landkreis Calw .

zu a) Die Prüfung der anrechenbaren Schuldzinsen hat verschiedene Fehlerquellen zutage gefördert.

zu b) Bei der Betrachtung der den angemessenen Mieten zugrunde gelegten MOG-Liste ergab sich, dass nur ein Drittel der angebotenen Wohnungen in den vorgegebenen Rahmen der MOG-Liste passen. Bei Zugrundelegung der Wohngeldtabelle könnten immerhin 80 % der Wohnungsangebote akzeptiert werden.

zu c) Bei der Gegenüberstellung der Vergütung von BA- und von Landkreis-Beschäftigten ergab sich, dass die BA-Vergütung im gehobenen Dienst deutlich höher ist. Im mittleren Dienst ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede.

---

## 7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat (mit Ausnahme des nicht aufklärbaren Fehlbetrags in der Barkasse der Kreiskasse) keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Der Jahresabschluss 2017 wurde rechtzeitig aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95b GemO).

Die Reinvestitionsquote (= Investitionen auf Anlagen/Abschreibungen auf Anlagen\*100), ohne die Förderzuweisungen an Dritte, lag 2017 mit 6,4 Mio. EUR bei ca. 82 % (2016: 200 %, 2015: 160%, 2014: 101%). D.h. die planmäßigen Abschreibungen von 7,77 Mio. EUR wurden im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr vollständig reinvestiert. Bedenklich ist, dass der Wert des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Verkehrsbauwerke) von 64,6 Mio. EUR um 2,07 Mio. EUR (Vorjahr: -2,06 Mio. EUR, 2015: -1,428 Mio. EUR) auf 62,6 Mio. EUR abgenommen hat.

Insgesamt musste der Kreis an 151 Tagen Kassenkredite in Anspruch nehmen. Die Liquidität des Kreises hat sich diesbezüglich gegenüber den Vorjahren weiter verbessert (siehe dazu Nr. 4.2 und 5.3.7). Dennoch ist weiterhin auf eine ausreichende Liquidität zu achten. Dazu hat das Regierungspräsidium Karlsruhe bereits im Haushaltserlass 2014 ausgeführt, dass der Zahlungsmittelbestand so zu erhöhen ist, dass eine dauerhafte Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung nicht erforderlich ist. Dies ist bis heute noch nicht vollständig umgesetzt.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und (soweit geprüft) richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO bzw. GemKVO und den Leitfäden zur Bilanzierung, Buchführung und zum Jahresabschluss aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Gesamtverbindlichkeiten von 38,2 Mio. EUR (davon 29,88 Mio. EUR Kreditschulden) haben sich seit 2015 (24,3 Mio. EUR) um fast 14 Mio. EUR erhöht. Dabei ist das Vermögen ohne Abgrenzungsposten (167,1 Mio. EUR) gegenüber 2016 zwar fast gleichgeblieben, aber im Vergleich zu 2015 (169,2 Mio. EUR) sogar leicht zurückgegangen. Im landesweiten Vergleich liegt der Landkreis Calw mit Gesamtverbindlichkeiten von 245 EUR/Einwohner (Vorjahr 206 EUR/Einwohner) noch knapp unter dem Landesdurchschnitt mit 253 EUR (Vorjahr 265 EUR). Während im Landesdurchschnitt die Schulden verringert wurden, sind sie im Landkreis Calw deutlich gestiegen.

---

Bei der künftigen Übernahme von Bürgschaften ist darauf zu achten, dass keine Übersicherung der Kredite erfolgt. D.h. die Bürgschaften sollten sich entsprechend den erbrachten Tilgungsleistungen reduzieren.

## 7.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Die Haushaltsführung erfolgt im Wesentlichen sparsam und wirtschaftlich. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei den Einnahmen, Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde im Allgemeinen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Die unter 7.1 genannten Punkte führen weder zu wesentlichen Beanstandungen, noch verzerren sie das Lagebild in nennenswertem Umfang.

Dem Kreistag kann daher empfohlen werden, dem Jahresabschluss 2017 zuzustimmen.

Calw, den 31.08.2018

Kommunalaufsicht und Revision

Wilfried Rühle

Abteilungsleiter